



Anfrage

betreffend Nichtberücksichtigung des Koordinationsabzugs bei den Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann)

Wir stellen dem Gemeinderat die folgenden Fragen:

1. Wer hat wann beschlossen, dass bei den versicherten Löhnen des Gemeindepersonals (inkl. Gemeindeammann) der Koordinationsabzug (2014: CHF 24'570.00) nicht vorgenommen wird?
2. Gibt es einen Protokollauszug dieses Beschlusses? Wenn ja, bitte der Antwort beilegen.
3. Welches waren die Gründe für diesen Beschluss?
4. Wieso wurden der Einwohnerrat und die Öffentlichkeit über diese Besserstellung des Gemeindepersonals mit enormen Folgekosten für die Gemeinde nicht informiert?
5. Ist es richtig, dass der Vorsorgeplan und der Anschlussvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Profond Vorsorgeeinrichtung vorsehen, dass der Koordinationsabzug vorzunehmen ist (wie dies übrigens in der ganzen Schweiz üblich ist)?
6. Wieso hat der Gemeinderat dies nicht so gehandhabt, wie es vertraglich und gesetzlich vorgesehen ist?
7. Welche Mehrkosten sind der Einwohnergemeinde durch diese völlig unübliche Höherversicherung bis am 31. Dezember 2014 insgesamt entstanden (höhere Arbeitgeberbeiträge)?
8. Welche Mehrkosten sind der Einwohnergemeinde im Jahr 2014 entstanden?
9. Kann und will sich der Gemeinderat diese unnötigen Mehrkosten auch in Zukunft leisten und sich gleichzeitig gegenüber dem Kanton als strukturschwache Gemeinde präsentieren?

Wohlen, 20. August 2015

Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (SVP):

Edi Brunner, Fraktionspräsident